

## **Corporate Governance-Erklärung der Würth-Gruppe**

### **Erfolg bedingt gute Corporate Governance**

Die Würth Gruppe begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Mai 2003 aktualisierten Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gute Corporate Governance hatte für die Würth-Gruppe schon vor Veröffentlichung des Kodexes einen hohen Stellenwert. Die erfolgreiche Entwicklung des Konzerns ist verknüpft mit der engen Zusammenarbeit von Konzernführung und Beirat, offener Unternehmenskommunikation, ordnungsgemäßer Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie einem effektiven Risk-Controlling. Grundlegende Änderungen wurden daher durch den Kodex nicht erforderlich.

Obwohl der Deutsche Corporate Governance Codex in erster Linie für deutsche börsennotierte Aktiengesellschaften gedacht ist, misst die Würth-Gruppe als Familienunternehmen diesen Standards gleichwohl hohe Bedeutung bei, zumal die Würth-Gruppe den Kapitalmarkt mit Anleihen, Private Placements und anderen Finanzinstrumenten in Anspruch nimmt.

Die Konzernführung ist mit dem **Vorstand** einer Aktiengesellschaft zu vergleichen. Der Beirat der Würth-Gruppe entspricht dem **Aufsichtsrat** eines börsennotierten Unternehmens. **Aktionäre** im Sinne des Corporate Governance Codex sind die fünf Stiftungen:

- Carmen Würth-Familienstiftung
- Bettina Würth-Familienstiftung
- Marion Würth-Familienstiftung
- Markus Würth-Familienstiftung
- Adolf Würth-Stiftung

Die Kompetenzverteilung dieser Gremien innerhalb der Würth Gruppe ist in den Statuten der Würth Gruppe geregelt.

## Entsprechenserklärung

Am 26. November 2004 gaben die Konzernführung und der Beirat der Würth-Gruppe die nachfolgende, erste gemeinsame Entsprechenserklärung für das Jahr 2004 zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 ab.

Grundsaterklärung nach Maßgabe von § 161 AktG:

Wir erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit nachfolgenden Maßgaben im Jahr 2004 entsprochen wurde und im Jahr 2005 weiterhin entsprochen wird.

Ausnahmen:

Die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex sind für uns Leitlinie unseres unternehmerischen Handelns. Dennoch beinhalten diese Regeln Anforderungen, die für ein nicht börsennotiertes Familienunternehmen unangemessen erscheinen oder die sich in zeitlicher beziehungsweise inhaltlicher Hinsicht als zu starr erweisen. Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgende Ziffern des Deutschen Corporate Governance Kodex, die ihre Legitimation gemeinhin in der Börsennotierung haben:

- 4.2.3 Angabe der Grundzüge des Vergütungssystems der Konzernführung im Internet und Geschäftsbericht
- 5.4.5 Erfolgsorientiert ausgestaltete Vergütung des Beirats
- 5.6 Effizienzprüfung des Beirats
- 6.7 Publikation eines Finanzkalenders
- 7.1.1 Veröffentlichung von Zwischenberichten
- 7.1.2 Veröffentlichung des Konzernabschlusses innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und von Zwischenberichten binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums
- 7.1.4 Veröffentlichung einer Liste von Beteiligungsunternehmen

Ferner beinhaltet der Corporate Governance Kodex Empfehlungen, die die individuellen Persönlichkeitsrechte einzelner Organmitglieder zu stark einschränken und denen wir Vorrang einräumen. Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgende Ziffern des Deutschen Corporate Governance Kodex:

- 4.2.4 Detaillierte und individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Konzernführung sowie deren Bestandteile
- 5.4.5 Detaillierte und individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Beiratsmitglieder sowie deren Bestandteile